



KT-Drucks. Nr. 083/2013/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Arta Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de

3. Mai 2013

**Personalsache
- Wahl des Dezernenten 1 - Steuerung und Service**

Anlage 1 Personalübersicht Dr.Sigel
Anlage 2 Dr.Sigel Lebenslauf

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Vorberatung

Kreistag
Beschlussfassung

13.05.2013

II. Beschlussantrag

1. Für die Aufgabe des Dezernenten 1 – Steuerung und Service – wird ab 01.09.2013 Herr Dr. Richard Sigel eingestellt.
2. Die Funktion des Fachbediensteten für das Finanzwesen (§ 50 LKrsO) wird ab 01.09.2013 auf die Stelle der Amtsleitung des Amtes für Finanzen übertragen.

III. Begründung

Herr Arta Dittmar beantragte mit Ablauf des 30. November 2013 seine Versetzung in den Ruhestand, nachdem er das 65. Lebensjahr in diesem Jahr vollendet und alle gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt.

Für die Wiederbesetzung der Stelle wurde die Ausschreibung in der Tagespresse am 02.02.2013 und am 01.02.2012 im Staatsanzeiger bzw. erneut am 02.03.2013 in den Tageszeitungen und am 01.03.2012 im Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben. Parallel dazu erfolgte eine interne Ausschreibung im Landratsamt.

Insgesamt gingen 13 Bewerbungen ein, von denen vier BewerberInnen für die Vorstellungsgespräche in die engste Wahl kamen. Drei Vorstellungsgespräche fanden am 09.04.2013 statt, ein Bewerber konnte krankheitsbedingt nicht teilnehmen. Nachdem eine Bewerbung am 14.04.2013 zurückgezogen wurde und mit dem erkrankten Bewerber in der verbleibenden Zeit kein Bewerbergespräch mehr zustande kam, stellten sich 2 Bewerber dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vor.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entschied sich nach ausführlicher Beratung eindeutig für Herrn Dr. Sigel als künftigen Dezernenten - Steuerung und Service - .

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe B 2 im Stellenplan 2013 ausgewiesen.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte waren in die Vorstellungsgespräche eingebunden.

Zuständig für die im Einvernehmen mit dem Landrat zu treffende Entscheidung ist nach § 3 Abs. 12 der Hauptsatzung nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss (§ 6 Abs.6 Hauptsatzung) der Kreistag.

IV. Finanzielle Auswirkung

Durch die überlappende Dienstzeit fallen zusätzliche Aufwendungen für die beiden Besoldungen an. Herr Dittmar wird in dieser Zeit Urlaub und Arbeitszeitausgleich in Anspruch nehmen. Die durch die Überlappung entstehenden Mehrausgaben werden durch die Auflösung der dafür gebildeten Rückstellungen kompensiert.



Roland Bernhard